

**Protokoll über die
öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern
vom 11.11.2015**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Ortsbürgermeister:
Ludger Ströer

stellv. Ortsbürgermeister:
Norbert Pleus

Mitglieder (stimmberechtigt):
Norbert Abeln
Ortrud Bögel
Ulrich Hausdorf
Olga Klein
Heiner Krämer
Wolfgang Talle
Michael Teschke
Alois Thien
Beate Waschulewski (bis 18:50 Uhr)

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):
Hermann-Otto Wiegmann (ab 17:55 Uhr)
Annette Wintermann

Verwaltung:
Matthias Klesse
Marc Pavlitzek
Stadtbaurat Lothar Schreinemacher
Ludger Tieke

Protokollführer:
Johannes Kütke

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 15. September 2015

3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27, Ortsteil Brögbern 314/2015
Bereich Krematorium

hier: I. Beschluss über Stellungnahmen
II. Feststellungsbeschluss

4. Bebauungsplan Nr. 20, Ortsteil Brögbern 316/2015
mit baugestalterischen Festsetzungen
Baugebiet: "Krematorium"

hier: I. Beschluss über Stellungnahmen
II. Satzungsbeschluss

5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Versorgungsleitungen in der Binnenstraße
 - 5.2. Firma Sonac
 - 5.3. Rotlichtüberwachung
 - 5.4. Landschaftssäuberungsaktion
 - 5.5. Sitzungstermine

6. Gewährung von Zuschüssen
 - a) Förderverein der Grundschule Brögbern e. V. für die Durchführung des St.-Martin-Umzuges
 - b) Musikverein Brögbern/Bawinkel e. V. für die Vereins- und Jugendarbeit
 - c) Musikverein "Lustige Musikanten" Brögbern e. V. für die Anschaffung von Mobiliar für die Unterbringung von Instrumenten und Noten
 - d) SV Voran Brögbern 1922 e. V. für die Jugendarbeit
 - e) Ev.-luth. Christuskirchengemeinde für die Bücherei
 - f) De Dreihdanzers ut Lingen für die Jugendarbeit

7. Einwohnerfragestunde
 - 7.1. Straße Am Kindergarten
 - 7.2. Straßenbeleuchtung
 - 7.3. Gewässerschau
 - 7.4. Pflege von Grünanlagen

8. Anfragen und Anregungen
 - 8.1. Grenzweg
 - 8.2. Freie Grundstücke

- 8.3. Baugebiet „Zwischen B 213 und Dollhoffstraße“
- 8.4. Freischnitt
- 8.5. Stationsweg
- 8.6. Straße Am Kindergarten
- 8.7. Ortskalender
- 8.8. Straßenbeleuchtung
- 8.9. Baumstandorte

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ludger Ströer eröffnete um 17:30 Uhr im Heimathaus Brögbern, Duisenburger Straße, die Sitzung des Ortsrates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest.

Der Ortsrat verständigte sich einvernehmlich auf eine geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Herr Ströer machte dann einige Anmerkungen zum Sitzungstermin. Die Terminierung sei letztlich so erfolgt, nachdem der offizielle St.-Martins-Umzug mit der Grundschule Brögbern bereits am 10.11.2015 stattgefunden habe. Falls es nun zu Terminkollisionen mit privaten St.-Martins-Veranstaltungen komme, so bedauere er dieses. Man habe den Sitzungstermin ausdrücklich auf 17:30 Uhr festgelegt, um möglichst vielen Berufstätigen Gelegenheit zur Teilnahme an der Sitzung zu geben. Frau Wintermann kritisierte den heutigen Sitzungstermin am St.-Martins-Tag und machte ihren Standpunkt deutlich.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 15. September 2015

Die Ortsratsmitglieder genehmigten einstimmig das Protokoll.

TOP 3 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27, Ortsteil Brögbern 314/2015
Bereich Krematorium

hier: I. Beschluss über Stellungnahmen
II. Feststellungsbeschluss

Die Ortsratsmitglieder verständigten sich darauf, die Beratung zu TOP 3 und 4 gemeinsam durchzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Ströer Herrn Stadtbaurat Lothar Schreinemacher und berichtete über den aktuellen Verfahrensstand. Herr Schreinemacher trug dann anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich zur Beschlussvorlage vor. Es ergaben sich einige Fragen der Ortsratsmitglieder, die von Herrn Schreinemacher beantwortet wurden.

Herr Hausdorf hinterfragte die Wirtschaftlichkeit des Krematoriums und die Erweiterung des Einzugsbereichs von 30 auf 40 km. Seiner Ansicht nach sei die Anzahl der Einäscherungen in Lingen zu niedrig, um eine Wirtschaftlichkeit des Betriebes sicherstellen zu können. Auch müsse geklärt werden, inwieweit die hiesigen Bestatter das neue Krematorium in Anspruch nähmen. Es sei von Interesse, ob es klärende Gespräche mit den Bestattern hierzu gegeben habe. Herr Schreinemacher führte aus, dass man bei der Zahl der Kremierungen von Annahmen ausgehe, die die Stadt Lingen im Vorfeld von einem Wirtschaftsprüfer habe überprüfen lassen. Zur städtebaulichen Erforderlichkeit seien diese Untersuchungen nicht notwendig. Hier sei es wichtig - so wie in den Antworten auf die eingegangenen Anregungen dargelegt - dass der Planungsanlass erforderlich sei. Es seien keine Abfragen bei den Bestattern erfolgt. Bei anderen Krematorien gebe es aber durchaus Wartezeiten. Zu beachten sei, dass die Angehörigen entscheiden könnten, wo eine Kremierung erfolge. Es solle in Lingen ein regionales Angebot geschaffen werden und man gehe davon aus, dass sich die örtlichen Bestat-

ter auf dieses neue Angebot einstellen. Insbesondere verwies Herr Schreinemacher auch auf die sich ändernde Bestattungskultur. Er führte weiter aus, dass sich bei der Ansiedlung von Betrieben die Wirtschaftlichkeit langsam nach und nach ergeben müsse, bevor man in die Gewinnzone komme. Auch das Krematorium sei als Wirtschaftsbetrieb zu sehen. Herr Hausdorf war der Meinung, dass er keine Wirtschaftlichkeit erkennen könne, zumal die notwendigen Zahlen für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht zu erreichen seien. Auf Anfrage von Herrn Krämer antwortete Herr Schreinemacher, dass man zur Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits vorgetragen habe, diese allerdings nicht in schriftlicher Form verteilt werden könne. Die Erforderlichkeit sei umfangreich nachgewiesen.

Herr Wiegmann erkundigte sich nach der aufschiebenden Wirkung von Klageverfahren. Herr Schreinemacher bat zu unterscheiden zwischen einem Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan und einem Klageverfahren gegen das Vorhaben. Ein Normenkontrollverfahren mit einem eventuell vorgeschalteten Eilverfahren werde beim Oberverwaltungsgericht durchgeführt. Für das Krematorium sei aber auch ein Bauantrag zu stellen. Nach der Genehmigung eines Bauantrages bestehe die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Insbesondere müssten für einen erfolgreichen Widerspruch nachbarschaftliche Interessen verletzt sein. Die Stadtverwaltung habe dann über das Widerspruchsverfahren zu entscheiden. Falls eine aufschiebende Wirkung beantragt werde, müsse die Stadt ggfs. eine sofortige Vollziehung der Baugenehmigung anordnen. Dagegen könne man als Nachbar dann ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht anstrengen. Insbesondere gehe es hier dann um die aufschiebende Wirkung für das Bauvorhaben. Im Rahmen eines Eilverfahrens würde unter anderem auch eine summarische Prüfung des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Es wäre dann festzustellen, ob die sofortige Vollziehung ordnungsgemäß gewesen ist oder die aufschiebende Wirkung wieder herzustellen sei.

Herr Pleus erkundigte sich, wer bei Inbetriebnahme des Krematoriums die notwendigen technischen Prüfungen durchführe und wie geklärt werde, ob die Festlegungen des städtebaulichen Vertrages eingehalten würden. Herr Schreinemacher berichtete, dass zunächst Einkalibrierungsmessungen des Betriebes erfolgen müssten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Messungen richteten sich nach der 27. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung). Daneben seien regelmäßige Überprüfungen vorzunehmen, wofür jeweils unabhängige Prüfsachverständige hinzuzuziehen seien. Er führte aus, dass formal die Stadt Lingen (Ems) für die Aufgaben zuständig sei. Man bediene sich allerdings der beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ansässigen Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhalte, Lärm und Gefahrstoffe (ZUSLLG). Zur Überprüfung der technischen Fragen seien Fachleute hinzuzuziehen, so dass sich die Verwaltung hier der Hilfe Dritter bediene. Der Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften prüfe die Einhaltung der Regelungen des städtebaulichen Vertrages. Auf Nachfrage von Herrn Ströer berichtete er, dass der Betreiber der Verwaltung die Messprotokolle zur Verfügung zu stellen habe. Bei Veranlassung könnten unangemeldete Kontrollmessungen angeordnet werden. Herr Pleus thematisierte die Bauabnahme, die sowohl baulich als auch technisch zu überprüfen sei. Herr Schreinemacher antwortete, dass bei der Erstabnahme der ordnungsgemäße Einbau der Anlage formal von einem unabhängigen, zugelassenen Sachverständigen festgestellt werden müsse. Die ordnungsgemäße technische Bauabnahme werde somit sichergestellt. Dies werde als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen.

Anschließend unterbrach Ortsbürgermeister Ströer die Sitzung, um Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Eine erste Frage zielte auf die Zahl der anzunehmenden Verbrennungen für das Stadtgebiet Lingen hin. Bei der Anzahl von lediglich 250 Verbrennungen im Jahr in Lingen sei die Wirtschaftlichkeit für den Bau der Anlage in Lingen nicht nachzuvollziehen. Herr

Schreinemacher antwortete, dass sich die Funktion der Stadt Lingen (Ems) nicht nur auf das Stadtgebiet Lingens beziehe, sondern auch darüber hinaus Wirkung entfalte. Anhand verschiedener Beispiele verdeutlichte er die überregionale Funktion der Stadt Lingen (Ems) im Hinblick auf Hochschule, Arena, Einkaufsmöglichkeiten usw. Die Stadt Lingen (Ems) halte Einrichtungen vor, die sich nicht nur auf das Stadtgebiet Lingen beziehen. Auf Nachfrage bestätigte er, dass es politisches Ziel der Stadt Lingen (Ems) sei, das Krematorium in Lingen zu errichten. Die Verwaltung halte diesen Standort nach Prüfung aller Rahmenbedingungen für gut geeignet.

Eine weitere Frage zielte ab auf die Zahl der Kremierungen und welche Schritte veranlasst würden, falls die zulässige Zahl überschritten werde. Herr Schreinemacher trug vor, dass die Vertragsstrafe so hoch ausfallen würde, dass eine Überschreitung der Zahl der zugelassenen Kremierungen sich nicht wirtschaftlich darstellen lasse und sich somit nicht rechne. Auf Nachfrage bestätigte er, dass der Radius von 40 km um das Krematorium in Ausnahmefällen überschritten werden dürfe, wenn dieses ausführlich begründet werde. Herr Tieke ergänzte, dass es bei der Maximalzahl von 1.500 Kremierungen pro Jahr bleibe. Nachgefragt wurde auch, wie sichergestellt werden könne, dass in Zukunft der jetzt zu verabschiedende Bebauungsplan nicht geändert werde. Herr Schreinemacher stellte die politische Beschlusslage der Stadt Lingen (Ems) dar. Wenn der Bebauungsplan verabschiedet werde, spreche sich die städtische Politik mehrheitlich für die Durchführung des Bebauungsplanes aus und es sei nicht erkennbar, dass Änderungen zu erwarten seien. Man könne allerdings keine Festlegung für die Ewigkeit zusagen, zumal sich die Rahmenbedingungen ändern könnten. Dieses sei allerdings nicht zu erwarten. Auch seien umfangreiche Beratungen zu der Thematik eines zweiten Ofens geführt worden. Man habe sich darauf verständigt, keinen zweiten Ofen zuzulassen. Somit sei von einer Änderung nicht auszugehen. Dies sei ergänzend im städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Ein Fragesteller thematisierte das Vorgehen bei der Biogasanlage in Baccum und stellte dann auf den Bauantrag für das Krematorium ab. Herr Schreinemacher antwortete, dass der Bebauungsplan für das Krematorium klare Regeln festlege. Der Bebauungsplan sei als Ortsrecht zu sehen und der Bauantrag habe sich an die Regelungen des Bebauungsplanes zu halten, was von der Verwaltung sehr genau überprüft werde. Ergänzend gebe es Regelungen im städtebaulichen Vertrag.

Es erfolgte der Hinweis, dass die verkehrliche Anbindung zum Krematorium nicht ausreichend diskutiert worden sei. Der Einwohner sprach den Wirtschaftsweg Adeliger Hof an und erkundigte sich nach der Funktion dieser Straße aus verkehrlicher Sicht. Herr Schreinemacher trug vor, dass es sich bei der Bezeichnung „Wirtschaftsweg“ um keine fachliche Definition handle. Seitens des beauftragten Verkehrsplaners sei die zusätzliche Belastung der Straße Adeliger Hof durch das Krematorium geprüft worden. Demnach eigene sich diese Straße als Zuwegung zum Betrieb. Für möglichen Begegnungsverkehr sei eine Aufweitung der Straße Adeliger Hof um einen Meter auf 100 m Streckenlänge im Abschnitt zwischen der Zufahrt zur Hofstelle Schepers-Pollmann und der Zufahrt zum Krematorium vorgesehen, obwohl diese eigentlich nicht notwendig sei. Diese Aufweitung werde vertraglich festgelegt und auch realisiert. Die Kosten dafür würden vom Entwickler getragen. Der Einwohner verwies auf Begegnungsverkehr mit großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, der es kaum ermögliche, gefahrlos aneinander vorbei zu gelangen. Herr Schreinemacher erläuterte, dass der Begegnungsverkehr im Rahmen der Prüfungen abgearbeitet worden sei. Einen Begegnungsverkehr von zwei landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf einem Wirtschaftsweg ohne Ausweichen auf den Seitenstreifen gebe es im gesamten Stadtgebiet nicht. Der Verlauf der Straße Adeliger Hof sei sehr gerade und man könne von weitem diesen Straßenabschnitt einsehen, so dass man sich entsprechend verständigen könne. Herr Ströer ergänzte den Hinweis, dass es sich beim Begegnungsverkehr auf Wirtschaftswegen um ein allgemeines Problem handle, das an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet auftreten könne und nicht durch das Krematorium hervorgerufen werde.

die Maßnahmen so umgesetzt würden, wie sie dort vorgestellt worden seien, könne man von einer Verbesserung der Situation in ca. 1 ½ Jahren ausgehen.

TOP 5.3 Rotlichtüberwachung

Es sind Angebote für einen Anfahrtschutz für den Standort des Gerätes zur Rotlichtüberwachung eingeholt worden. Derzeit erfolgt die Klärung mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ob der angebotene Anfahrtschutz die notwendigen Anforderungen erfüllt. Zusätzliche Kosten müssen ggfs. über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung abgeklärt werden.

Herr Ströer stellte fest, dass der Ortsrat damals einen Betrag von 10.000,00 € zugesagt habe, um kurzfristig die Rotlichtüberwachung für Brögbern erhalten zu können. Da der ganze Ablauf bereits über ein Jahr dauere, sei die Kurzfristigkeit nicht mehr gegeben und eigentlich sei der Grund für die Zahlung seitens des Orsrates entfallen. Diese Einschätzung wurde von den anderen Ortsratsmitgliedern geteilt.

TOP 5.4 Landschaftssäuberungsaktion

Herr Kütke wies auf den frühen Termin der Landschaftssäuberungsaktion am 11. und 12. März 2016 hin, der wegen der Osterferien vorgezogen werden musste.

TOP 5.5 Sitzungstermine

Herr Kütke berichtete über die geplanten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2016. Die Sitzungen sind für den

26. Januar 2016

8. März 2016

27. April 2016 und

14. Juni 2016 vorgesehen.

TOP 6 Gewährung von Zuschüssen

a) Förderverein der Grundschule Brögbern e. V. für die Durchführung des St.-Martin-Umzuges

b) Musikverein Brögbern/Bawinkel e. V. für die Vereins- und Jugendarbeit

c) Musikverein "Lustige Musikanten" Brögbern e. V. für die Anschaffung von Mobiliar für die Unterbringung von Instrumenten und Noten

d) SV Voran Brögbern 1922 e. V. für die Jugendarbeit

e) Ev.-luth. Christuskirchengemeinde für die Bücherei

f) De Dreihdanzers ut Lingen für die Jugendarbeit

a) Die Ortsratsmitglieder bewilligten einstimmig 200,00 €.

b) Es wurden einstimmig 250,00 € zur Verfügung gestellt.

c) Ortsbürgermeister Ströer erläuterte den Antrag des Musikvereins „Lustige Musikanten“. Der Musikverein habe sich intensiv mit der Thematik befasst und plane die Anschaffung von Mobiliar in einer guten Qualität zwecks Unterbringung der Noten und Instrumente. Den Gesamtkostenaufwand bezifferte Herr Ströer auf ca. 5.400,00 €. Nach kurzer Aussprache sagten die Ortsratsmitglieder einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € zu. Es erfolgten noch Hinweise dahingehend, dass es sich um einen sehr hohen Förderbetrag handle und der Musikverein insgesamt eine sehr große Unterstützung seitens des Orsrates erfahre.

- d) Es wurden einstimmig 2.000,00 € bewilligt.
- e) Es wurde einstimmig ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € zugesagt.
- f) Herr Ströer berichtete über die Zahl der jugendlichen Mitglieder aus Brögbern und Clusorth-Bramhar. Nach Rücksprache mit dem Ortsrat Clusorth-Bramhar habe man sich darauf verständigt, dass jeweils 150,00 € als Zuschuss gewährt werden sollen. Diesem Vorschlag schlossen sich die Ortsratsmitglieder einstimmig an.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 7.1 Straße Am Kindergarten

Auf Frage eines Einwohners wurde berichtet, dass die Sperrung der Straße Am Kindergarten nur noch wenige Tage andauern solle.

TOP 7.2 Straßenbeleuchtung

Ein Anwohner wies auf die nicht ausreichende Straßenbeleuchtung in der Alpenrosenstraße hin. Einige Bereiche seien nach Umrüstung der Beleuchtung zu dunkel. Ortsbürgermeister Ströer schlug vor, dass sich die zuständige Arbeitsgruppe vor Ort einen Eindruck von der Situation machen sollte, um die Thematik weiter beraten zu können.

TOP 7.3 Gewässerschau

Auf Frage eines Einwohners berichtete Herr Thien, dass die Grabenreinigung regelmäßig Anfang Dezember erledigt sei.

TOP 7.4 Pflege von Grünanlagen

Ein Einwohner erkundigte sich nach der Häufigkeit der Pflegeeinsätze der Firma Reholand in Brögbern. Herr Ströer informierte über einen Gesprächstermin mit der Firma Reholand sowie den beteiligten Ortsbürgermeistern aus den Ortsteilen, wo die Firma Reholand Pflegearbeiten für die Stadt Lingen (Ems) durchführe. Man sei übereingekommen, eine Übersicht zu erstellen, was in den Ortsteilen wie zu erledigen sei. Ein entsprechender Plan mit Prioritäten sei zu erstellen, um eine Konzeption zu erhalten, wie Pflegearbeiten in den Grünanlagen durch die Firma Reholand zu erledigen seien. Der Einwohner wies darauf hin, dass viel Laub auf der Parkplatzfläche der Grundschule vorhanden sei. Dort hielten zahlreiche Taxifahrer und Busse, die die Kinder zu beiden Schulen brächten. Er bat darum, kurzfristig die großen Laubmengen zu entfernen.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

TOP 8.1 Grenzweg

Frau Wintermann thematisierte die zu hohen Geschwindigkeiten im Grenzweg. Nach Fertigstellung des Ausbaus werde hier oft zu schnell gefahren. Laut einer Stellungnahme des Fachdienstes Recht und Ordnung sei es nicht möglich, hier ein weiteres 30er Schild aufzustellen. Sie schlug vor, das Geschwindigkeitsanzeigergerät anzubringen, um auf die gefahrenen Geschwindigkeiten hinzuweisen. Die Ortsratsmitglieder verständigten sich darauf, das Gerät in Höhe Grenzweg 75 installieren zu lassen.

TOP 8.2 Freie Grundstücke

Frau Wintermann sprach die beiden freien Grundstücke zwischen der Straße Flachschwische und dem neuen Dorfplatz an. Ihrer Meinung nach böten sich diese Grundstücke auch für Seniorenwohngemeinschaften an, die im Rahmen des Seniorencafés in der Stadt noch gesucht würden. Auf Frage von Herrn Talle nach einer Reservierung eines Grundstückes berichtete Herr Tieke, dass es für ein Grundstück eine Reservierung gebe. Er sagte zu, den Hinweis wegen der Seniorenwohngruppe weiter zu geben.

TOP 8.3 Baugebiet „Zwischen B 213 und Dollhoffstraße“

Auf Frage von Frau Wintermann berichtete Herr Tieke, dass seitens der Verwaltung ein Satzungsbeschluss bis Sommer 2016 geplant sei.

TOP 8.4 Freischnitt

Frau Klein bat um Freischnitt des Fußweges entlang des Mühlengrabens zwischen der Sandbrinkerheidestraße und der Straße Bülten.

TOP 8.5 Stationsweg

Herr Hausdorf berichtete über mögliche Gefahrensituationen am Stationsweg. Aufgrund der kurzen Fahrwege benutzen Lkw-Fahrer oft den viel zu schmalen Stationsweg, um zu den dahinter liegenden Landwirten an der Sandhasenstraße zu gelangen. Die Sandhasenstraße wäre als Zuwegung besser geeignet. Die Ortsratsmitglieder baten um Prüfung eines Lkw-Durchfahrverbotes für den Stationsweg.

TOP 8.6 Straße Am Kindergarten

Herr Wiegmann thematisierte die Änderung der Vorfahrtsregelung für die Straße Am Kindergarten, woraufhin Herr Ströer berichtete, dass die Beschilderung wieder entnommen worden sei. Man wolle sich die Situation nach Fertigstellung der Bauarbeiten noch einmal vor Ort anschauen, ob und ggfs. welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen.

TOP 8.7 Ortskalender

Herr Talle berichtete über die Fertigstellung des Ortskalenders für 2016.

TOP 8.8 Straßenbeleuchtung

Herr Teschke fragte an, ob der Straßenabschnitt der Sandbrinkerheidestraße vom Grenzweg bis zur Brücke über den Mühlenbach einen weiteren Leuchtenstandort erhalten sollte. Vielfach sei angeregt worden, hier eine Leuchte aufzustellen. Die Ortsratsmitglieder kamen überein, dieses Thema in der Arbeitsgruppe zu besprechen. Herr Teschke erkundigte sich dann auch nach einer möglichen Beschilderung für eine maximale Gewichtsbelastung der Brücke für querende Fahrzeuge.

TOP 8.9 Baumstandorte

Herr Teschke bat um Klärung, ob die Bäume auf den schmalen Grünflächen zwischen den Stichstraßen westlich der Straße Im Holz erhalten werden sollen. Diese Baumstandorte seien vielfach bereits aufgegeben worden, da die Standfestigkeit nicht gegeben sei. Für die restlichen Standorte befürchtete Herr Teschke hiervon ausgehende Gefahren für die Bewohner der nahe stehenden Wohnhäuser.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer